

Vorlagennummer: FB 56/0545/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2024

Entwicklung der Zahlen extremistischer Straftaten in Aachen

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 56/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.11.2024	Integrationsrat	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Vorsitzende des Integrationsrats, Frau Smajic, bat die Verwaltung um Auskunft über die Entwicklung der Zahlen extremistischer Straftaten in Aachen in der Sitzung des 27.11.2024. Da die Verwaltung nicht über diesbezügliche Daten verfügt, waren diese zuständigkeitshalber beim Staatsschutz des Polizeipräsidiums Aachen anzufragen. Die von dort dazu übermittelte Übersicht "Fallzahlen PMK - Kommune Aachen - 2023" (siehe Anlage) wird dem Integrationsrat hiermit zu seiner Information vorgelegt.

Anlage/n:

1 - Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität - Kommune Aachen - 2023 (öffentlich)



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Tischvorlage Integrationsrat

Fallzahlen PMK - Kommune Aachen - 2023

Stand: 08.11.2024

1. Statistische Erfassung

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ registriert. Es ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern welches gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität abzubilden.

Eine abschließende statistische Erfassung erfolgt im Verlauf eines Kalenderjahres für das jeweilige Vorjahr. Somit können zur vorliegenden Anfrage die Fallzahlen der PMK des Jahres 2023 für die Kommune Aachen zu Verfügung gestellt werden.

2. Definition der Phänomenbereiche¹

Die Erfassung erfolgt in den nachfolgend definierten Phänomenbereichen:

PMK -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss (BKA 2023).

PMK -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen (BKA 2023).

PMK -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen (BKA 2023).

PMK -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war (BKA 2023).

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK - **sonstige Zuordnung-** zu wählen.

¹ [Bundeskriminalamt \(2023\). Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität \(Stand 21.06.2023\).](#)

3. Fallzahlen

Vorangestellte Information dienen als Verständnishilfe. Die folgenden Fallzahlen sind für sich genommen allein nicht immer aussagekräftig und bedürfen der Interpretation.

Phänomenbereich	Anzahl Delikte
PMK ausländische Ideologie	38
PMK religiöse Ideologie	23
PMK links	43
PMK rechts	87
PMK sonstige Zuordnung	45
Gesamtergebnis	236

Tabelle 1: absolute Anzahl registrierter Straftaten im Jahr 2023 nach Phänomenbereich

Im Jahr 2023 waren in der Kommune Aachen fast 37 % der registrierten Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnen. 45 Straftaten (ca. 19 %) konnten keinem Phänomenbereich eindeutig zugeordnet werden (PMK -sonstige Zuordnung-). Noch ca. 18 % der Straftaten wurden im Bereich PMK -links- registriert.

Delikt	Anzahl
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	60
Volksverhetzungen	45
Sachbeschädigungen	43
Beleidigungen	31
sonstige Straftaten	28
Bedrohungen/Nötigungen	9
Körperverletzungsdelikte	9
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	5
Störung des öffentlichen Friedens	4
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	2
Gesamtergebnis	236

Tabelle 2: absolute Anzahl registrierter Straftaten nach Delikt

Tabelle 2 zeigt, dass ein Großteil der politischen Kriminalität in der Kommune Aachen Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Ehrverletzungsdelikte darstellen.

Delikt nach Phänomenbereich	Anzahl
PMK ausländische Ideologie	38
sonstige Straftaten	9
Volksverhetzungen	9
Sachbeschädigungen	9
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	5
Bedrohungen/Nötigungen	3
Beleidigungen	3
PMK religiöse Ideologie	23
Volksverhetzungen	9
sonstige Straftaten	7
Beleidigungen	2
Bedrohungen/Nötigungen	1
Störung des öffentlichen Friedens	1
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	1
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	1
Sachbeschädigungen	1
PMK links	43
Sachbeschädigungen	23
sonstige Straftaten	5
Volksverhetzungen	5
Körperverletzungsdelikte	4
Beleidigungen	3
Bedrohungen/Nötigungen	2
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	1
PMK rechts	87
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	44
Beleidigungen	17
Volksverhetzungen	15
Körperverletzungsdelikte	5
Sachbeschädigungen	3
Störung des öffentlichen Friedens	1
sonstige Straftaten	1
Bedrohungen/Nötigungen	1
PMK sonstige Zuordnung	45
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	15
Sachbeschädigungen	7
Volksverhetzungen	7
Beleidigungen	6
sonstige Straftaten	6
Störung des öffentlichen Friedens	2
Bedrohungen/Nötigungen	2
Gesamtergebnis	236

Tabelle 3: absolute Anzahl an Straftaten nach Phänomenbereich und Delikt

Interpretationshilfen:

1. Zur ausländischen Ideologie:

- Die aus ausländischer Ideologie heraus begangenen Straftaten hatten zum Großteil einen Bezug zu den Entwicklungen im Nahostkonflikt.
- Insbesondere die Verstöße gegen das Vereinsgesetz sind immer noch auf das Verbot der PKK zurückzuführen.

2. Zur religiösen Ideologie:

- Auch die religiös motivierten Straftaten bezogen sich überwiegend auf den Nahostkonflikt.
- Ein Teil der Taten wurde durch strafrechtliche Äußerungen im Internet begangen bzw. Propagandamaterial über dieses verbreitet.

3. Zu links motivierten Straftaten:

- Bei der Mehrzahl der Delikte handelte es sich um Sachbeschädigungen, insbesondere durch Farbschmierereien. Diese richteten sich häufig gegen den politischen „Gegner“ („rechte“ Ideologie). Teilweise wurde der Nahostkonflikt thematisiert.
- Diverse Delikte standen im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen. Bei den registrierten Körperverletzungsdelikten handelte es sich um Bewurf des politischen „Gegners“ im Rahmen von Versammlungen.

4. Zu rechts motivierten Straftaten:

- Ein großer Anteil der Straftaten wurde durch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder das Verbreiten von Propagandamittel begangen. In der Regel wurden die Taten durch Farbschmierereien, verbale Äußerungen oder durch Nutzung des Internet begangen.
- In fünf Fällen kam zu körperlicher Gewalt, bei der die Opfer gar nicht oder leicht verletzt wurden.

5. Zur sonstigen Zuordnung:

- Der Anteil von Delikten ohne Zuordnung lag im Jahr 2023 bei ca. 19 %. Diese Zahl bildet den Umstand einer zunehmenden Heterogenität politischer Ausrichtungen ab, die nicht mehr in den bisherigen Kategorien zu subsumieren sind.

Fazit:

Landes- und bundesweite Trends bildeten sich im Jahr 2023 in der lokalen PMK ab. Das Kriminalitätsaufkommen stand in Verbindung zum weltpolitischen Geschehen (vor allem Nahostkonflikt). Eine ungewöhnliche Häufung in einem bestimmten Phänomenbereich ließ sich nicht feststellen.